

Änderungsantrag

der Fraktion der AfD

**zu der Beschlussempfehlung des Ständigen Ausschusses
– Drucksache 16/6553**

**zu dem Antrag
der Fraktion GRÜNE,
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD und
der Fraktion der FDP/DVP
– Drucksache 16/6462**

Änderung der Geschäftsordnung des 16. Landtags von Baden-Württemberg

Der Landtag wolle beschließen:

Nummer 5 wird wie folgt gefasst:

„5. § 14 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 2 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„Das Präsidium muss unverzüglich, spätestens aber binnen zwei Wochen einberufen werden, wenn mindestens drei seiner Mitglieder oder zwei Fraktionen es verlangen.“

b) Nach Absatz 3 wird folgender Absatz 4 angefügt:

„(4) Einzelne Abgeordnete haben bei Betroffenheit ein Teilnahme- und Rederecht an der Sitzung des Präsidiums.““

16. 07. 2019

Gögel, Sänze, Dr. Podeswa,
Dr. Balzer, Wollé, Baron
und Fraktion

Eingegangen: 16.07.2019/Ausgegeben: 18.07.2019

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.